



► an den Grossen Rat

BD/048090

Basel, 5. Januar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Januar 2005

Interpellation Nr. 90 Dr. Beat Schultheiss betreffend Subventionen für Baumschutzmassnahmen

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2004)

Herr Dr. Beat Schultheiss schreibt in seiner Interpellation:

„Im Februar 2003 hat der Unterzeichnete eine Motion betreffend die Baumschutzabgabe gemäss § 16 des Baumgesetzes eingereicht. Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist nunmehr zu entnehmen, dass auf Grund eines Urteils des Basler Verwaltungsgerichtes die Erhebung der Baumschutzabgabe in der bisher praktizierten Form nicht mehr zulässig ist. Auf Grund des Gerichtsurteils wird die Abgabe in dieser Form nicht mehr erhoben, und es werden „per sofort auch keine Subventionen mehr entrichtet“.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, meine Motion als erledigt abzuschreiben.

Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht erledigt! Wie sich aus einer Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 2002 in gleicher Sache ergibt, haben sich Ende 2001 noch rund CHF 113'000.— im Baumschutzfonds befunden, und wurden für die Jahre 2001 und 2002 insgesamt rund CHF 1'090'000.-- an Baumschutzabgaben erhoben. Im Fonds befanden sich deshalb anfangs 2002 insgesamt rund CHF 1'200'000.—.

Da die durchschnittlichen Ausgaben für Baumschutzmassnahmen in den Jahren 1999 bis und mit 2002 jährlich CHF 100'000.— betragen haben, müssten derzeit noch erhebliche Mittel im Fonds liegen. Ausserdem sollten aus früheren zuviel erhobenen Baumschutzabgaben zusätzlich noch über CHF 2 Millionen in den Fonds zurückfliessen, wie die Finanzkontrolle laut einem Artikel der Basler Zeitung vom 1. Dezember 2004 moniert.

Demselben Zeitungsartikel war aber zu entnehmen, dass der Baumschutzfonds laut Angaben der Stadtgärtnerei offenbar ein Minus von CHF 250'000.— aufweist. Ohne Berücksichtigung der erwähnten Rückflüsse müssten also in den 3 Jahren 2002 bis und mit 2004 jährlich rund CHF 500'000.~ ausgegeben worden sein, um den Kontostand von CHF 1'200'000.-- in ein Minus von CHF 250'000.-- zu verkehren; dies erscheint wenig plausibel.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Ist es richtig, dass im Baumschutzfonds nach Eingang der letzten in Rechnung gestellten Beiträge rund CHF 1'200'000.- lagen?

2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von der Finanzkontrolle verlangten Rückflüsse zweckentfremdeter Baumschutzabgaben in den Fonds nunmehr umgehend zu erfolgen haben?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch nach dem Ende der Erhebung der Baumschutzabgabe so lange Subventionen auszurichten sind, als im Fonds entsprechende Mittel vorhanden sind?
4. Wie sehen die detaillierten Abrechnungen des Baumschutzfonds für die Jahre 2002, 2003 und 2004 aus?
5. Wieso beantragt der Regierungsrat, meine Motion als erledigt abzuschreiben, wo doch § 16 des Baumschutzgesetzes dringend aufgehoben oder mindestens revidiert werden muss, weil nicht nur die darin statuierte Baumschutzabgabe, sondern auch schon seit einiger Zeit die darin ebenfalls erwähnten Beiträge der Grundeigentümer an die Kosten der Strassenreinigung gerichtlich für unzulässig erklärt worden sind?“

Die Fragen und ihre Beantwortung im Einzelnen:

1. *Ist es richtig, dass im Baumschutzfonds nach Eingang der letzten in Rechnung gestellten Beiträge rund CHF 1'200'000.- lagen?*

Mit dem Fakturierungslauf vom November 2002 wurden insgesamt CHF 1'017'177.-- eingenommen. Auf Grund der Berechnungen des Baudepartements war per 1. Januar 2002 jedoch ein Fehlbetrag von CHF 112'858.-- im Baumschutzfonds vorhanden. Die gesamten Auslagen für Subventionen, Gutachten und Expertisen sowie die verwaltungsinternen Aufwendungen wie Gehälter, Kosten für den Rechnungslauf und Infrastrukturkosten beliefen sich im Jahre 2002 auf CHF 254'936.--. Somit ergibt sich per 31. Dezember 2002 ein positiver Fondssaldo von CHF 645'848.-- (siehe auch Aufstellung unter Punkt 4).

2. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von der Finanzkontrolle verlangten Rückflüsse zweckentfremdeter Baumschutzabgaben in den Fonds nunmehr umgehend zu erfolgen haben?*

Ja. Der Regierungsrat geht mit der Finanzkontrolle einig, dass diese Mittel in die private Baumförderung zurückfliessen sollten, wobei noch offen ist, wie die Verwaltungsaufwendungen auf Grund der massgebenden Rechtsprechung effektiv berechnet werden sollen.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch nach dem Ende der Erhebung der Baumschutzabgabe so lange Subventionen auszurichten sind, als im Fonds entsprechende Mittel vorhanden sind?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass solange Mittel im Fonds sind, auch Subventionen ausbezahlt werden sollen. Damit auch für den Zeitpunkt, nachdem die Mittel aufgebraucht sein werden, möglichst lückenlos Subventionen an die Förderung des privaten Baumbestandes ausbezahlt werden können, wird zur Zeit eine Anpassung der Gesetzesgrundlagen vorbereitet. Vorübergehend können nur noch Baumsubventionen ausbezahlt werden, auf deren Gesuche bereits eine verbindliche Zusage erfolgte.

4. Wie sehen die detaillierten Abrechnungen des Baumschutzfonds für die Jahre 2002, 2003 und 2004 aus?

Die detaillierten Abrechnungen des Baumschutzfonds für die letzten drei Jahre sehen wie folgt aus:

Abrechnung betreffend die zweckgebundenen Baumförderungsmittel

	2002	2003	2004 (bis 06.12.04)
Einnahmen aus Baumschutzabgabe	1'013'642	3'535	-
Total Einnahmen	1'013'642	3'535	-
Beiträge an Private (Subventionen)	95'826	269'481	377'223
Gutachten / Expertisen *	17'200	-	3'985
Sachbearbeiter (60%, ab 2003:100 %) **	64'900	108'235	104'725
Sekretariat (10 %) **	9'060	11'383	5'543
Kosten Rechnungslauf (wiederkehrende: Aufbereitung, Zusammenstellung, usw. gem. Rechnung ZID)	44'076	-	-
Kosten Rechnungslauf (einmalige: softwaretechnische Anpassungen)	9'500	-	-
Grundeigentümerspezifische Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
Verw.- und Infrastrukturkosten 12 % der Beiträge (Miete Büro, Telefon, usw.)	14'374	32'338	45'267
Total Ausgaben	254'936	421'437	536'743
Erfolg Baumschutz	758'706	-417'902	-536'743

Entwicklung der Mittel

Vortrag Baumschutz aus Vorjahr	-112'858	645'848	227'946
Ertrag- resp. Aufwandüberschuss laufendes Jahr	758'706	-417'902	-536'743
Saldo Baumschutz neu	645'848	227'946	-308'797

* Bei Unklarheiten in Bezug auf eine mögliche Sanierung oder Fällung eines Baumes wird gegebenenfalls ein externes Gutachten resp. eine externe Expertise eingeholt.

** Die insgesamt 110 Stellenprozente beinhalten folgende Arbeiten: Augenschein vor Ort, ev. Besprechung mit Gesuchsteller, Beratung, Gesuchsbearbeitung, Verfügungserstellung)

Im Jahre 2004 können auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichts vorläufig keine Baumschutzabgaben mehr erhoben werden. Somit werden nur noch diejenigen Subventionen ausbezahlt, bei denen bereits eine finanzielle Zusage an den Antragstellenden abgegeben wurde.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden sehr viel mehr Subventionen beantragt und auch gewährt. Dies ist auf die mangelnde Bekanntheit der Subventionsmöglichkeit in den Vorjahren zurückzuführen. Das Baudepartement ist der Meinung, dass sich die Subventionsanträge auch in den kommenden Jahren auf diesem Niveau halten werden, da der private Baumbestand tendenziell veraltet und damit vermehrt pflegebedürftig ist.

5. *Wieso beantragt der Regierungsrat, meine Motion als erledigt abzuschreiben, wo doch § 16 des Baumschutzgesetzes dringend aufgehoben oder mindestens revidiert werden muss, weil nicht nur die darin statuierte Baumschutzabgabe, sondern auch schon seit einiger Zeit die darin ebenfalls erwähnten Beiträge der Grundeigentümer an die Kosten der Strassenreinigung gerichtlich für unzulässig erklärt worden sind?*

Der Regierungsrat hat auf Grund des Verwaltungsgerichtsurteils vom 22. September 2004, welches die Erhebung der Baumschutzabgabe entsprechend dem Subventionsverlauf ohne Gesetzesänderung nicht mehr für zulässig eingeschätzt hatte, dem Grossen Rat mit Beschluss vom 30. November 2004 beantragt, die betroffene Motion an den Regierungsrat gemäss § 27a Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates zwecks Gesetzesrevision zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss